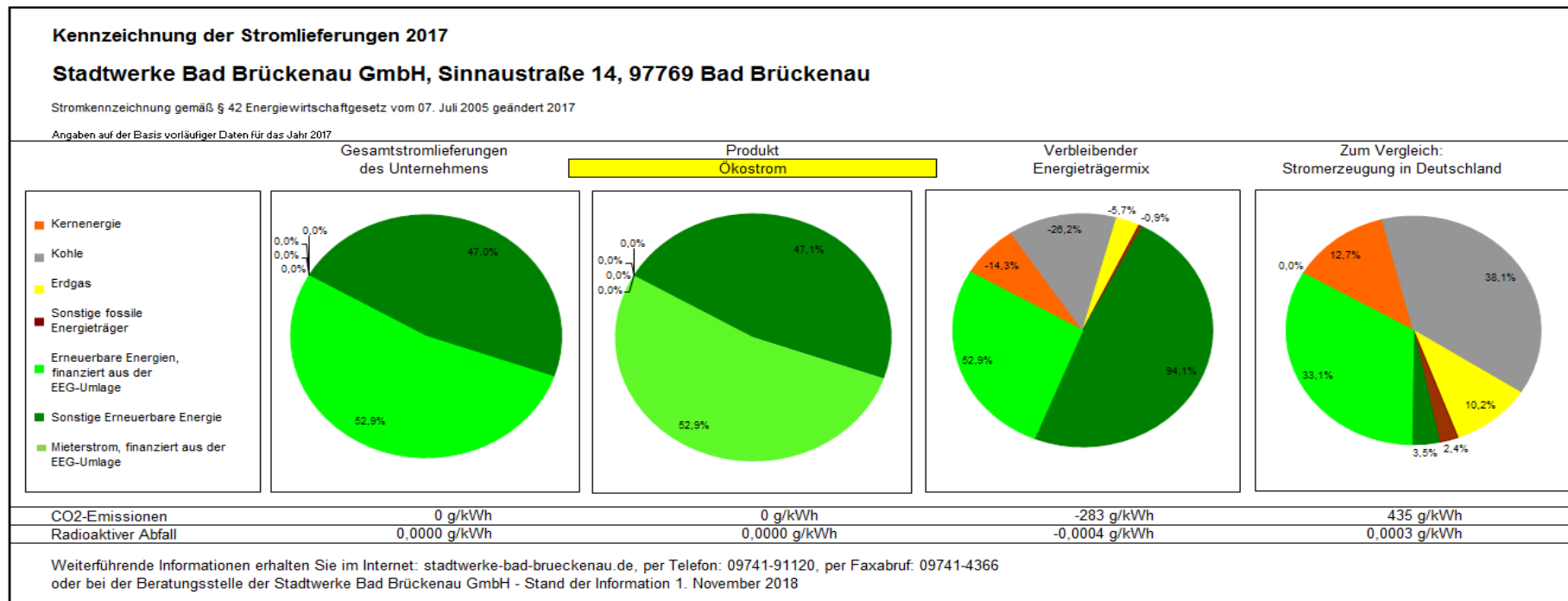


**Preisbestandteile Allgemeiner Preis der Grundversorgung Strom
gültig ab 01.04.2019**

	ohne Schwachlastregelung		mit			Durchschnittspreisbegrenzung		Durchschnittspreisbegrenzung DT		
		ET		HT	NT			HT	NT	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr*	106,20 Euro		128,12 Euro			29,56 Euro		51,46 Euro		
Grundpreis pro Monat	8,85 Euro		10,68 Euro			2,46 Euro		4,29 Euro		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde*		30,18 Cent		32,57 Cent	24,32 Cent		44,78 Cent		44,78 Cent	24,32 Cent
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:										
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	89,28 Euro		107,66 Euro			24,84 Euro		43,24 Euro		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)		25,36 Cent		27,37 Cent	20,44 Cent		37,63 Cent		37,63 Cent	20,44 Cent
In den Netto-Endpreis fließen ein:										
Steuern, Abgaben und Umlagen**	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050	2,050		2,050		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320		1,320	0,610		1,320		1,320	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,405		6,405	6,405		6,405		6,405	6,405
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,280		0,280	0,280		0,280		0,280	0,280
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,305		0,305	0,305		0,305		0,305	0,305
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416		0,416	0,416		0,416		0,416	0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,005		0,005	0,005		0,005		0,005	0,005
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:										
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		8,460		8,460	8,460		8,460		8,460	8,460
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	42,00		42,00			42,00		42,00		
Messstellenbetrieb und Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	12,84		19,04			12,84		19,04		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	54,84	19,241	61,04	19,236	18,526	54,84	19,236	61,04	19,236	18,526
Beschaffung/Vertrieb										
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	34,44		46,62			-30,00		-17,80		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		6,12		8,13	1,91		18,39		18,39	1,91



1. Allgemeines:

Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

2. Schwachlastregelung ("Nachtstrom"):

Als Schwachlastzeit (NT-Zeit) gilt bis auf weiteres:

Montag bis Freitag von abends 22.00 Uhr bis jeweils zum nächsten Tag morgens 6.00 Uhr sowie das Wochenende von Samstag 13.00 Uhr bis Montag morgens 6.00 Uhr.

Darüber hinaus an den in München gültigen gesetzlichen Feiertagen die Zeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

3. Konzessionsabgabe:

Die Arbeitspreise, der Verbrauchspreis und der Höchstpreis enthalten Konzessionsabgaben, die an die Stadt Bad Brückenau in Höhe von 0,61 (0,73*) ct/kWh für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung und von 1,32 (1,57*) ct/kWh für sonstige Lieferungen abgeführt werden. Vereinbarungen mit der Stadt, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise, der Verbrauchspreis und der Höchstpreis werden dann entsprechend herabgesetzt.

4. Steuern und Abgaben:

Den genannten Nettopreisen wird die jeweils geltende Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %) hinzugerechnet.

5. Stromsteuergesetz:

Die nach dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform von den Stromkunden zu erhebende Stromsteuer beträgt 2,05 (2,44*) ct/kWh und ist in den Arbeitspreisen, Verbrauchspreisen und dem Höchstpreis enthalten.

6. Belastung aus dem EEG, KWKG, § 19 Abs. 2 StromNEV und § 17 f

Die Arbeitspreise, Verbrauchspreise und der Höchstpreis dieses Preisblattes enthalten die Belastung aus dem „Erneuerbaren-Energie-Gesetz“ (EEG), aus dem „Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz“ (KWKG), aus § 19 Abs. 2 StromNEV und aus § 17 f EnWG.